

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sabine Oberhauser, Amon MBA
und Kolleginnen und Kollegen
betreffend **Heilmittelkostendämpfung**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu 352 dB

In Umsetzung des Regierungsübereinkommens, in dem ein umfassender Ansatz zur
Kostendämpfung bei Arzneimittel vereinbart wurde,

stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Nationalrat geht davon aus, dass die Heilmittelkostensteigerung der KV-Träger durchschnittlich maximal 4 % pro Jahr im Zeitraum 2007-2010 (Basisjahr 2006) betragen soll.
2. Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird ersucht, die Verhandlungspartner Hauptverband und Pharmawirtschaft entsprechend des Ziels gemäß Pkt. 1 zu unterstützen. Diese Verhandlungen sind längstens bis Ende Februar 2008 so abzuschließen, dass das Verhandlungsergebnis mit 1. April 2008 wirksam umgesetzt werden kann.
3. Sollte ein Verhandlungsergebnis gemäß Pkt. 2 nicht vorliegen, wird die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband und nach Anhörung der Pharmawirtschaft unmittelbar wirksame rechtliche Regelungen mit Inkrafttreten spätestens am 1. Juli 2008 vorzuschlagen, um das Ziel gemäß Pkt. 1 zu erreichen.

Handwritten signatures:
Sabine Oberhauser
Karin Rauber
Hagel
Schmid
Kohler

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sabine Oberhauser, Amon MBA
und Kolleginnen und Kollegen
betreffend **Heilmittelkostendämpfung**

eingebracht im Zuge der Debatte zu 352 dB

In Umsetzung des Regierungsübereinkommens, in dem ein umfassender Ansatz zur Kostendämpfung bei Arzneimittel vereinbart wurde,

stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. „Der Nationalrat geht davon aus, dass die Heilmittelkostensteigerung der KV-Träger durchschnittlich maximal 4 % pro Jahr im Zeitraum 2007-2010 (Basisjahr 2006) betragen soll.
2. Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird ersucht, die Verhandlungspartner Hauptverband und Pharmawirtschaft entsprechend des Ziels gemäß Pkt. 1 zu unterstützen. Diese Verhandlungen sind längstens bis Ende Februar 2008 so abzuschließen, dass das Verhandlungsergebnis mit 1. April 2008 wirksam umgesetzt werden kann.
3. Sollte ein Verhandlungsergebnis gemäß Pkt. 2 nicht vorliegen, wird die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband und nach Anhörung der Pharmawirtschaft unmittelbar wirksame rechtliche Regelungen mit Inkrafttreten spätestens am 1. Juli 2008 vorzuschlagen, um das Ziel gemäß Pkt. 1 zu erreichen.“